

## **Berufskodex für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde**

Die vorliegenden berufsethischen Grundsätze der Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln INTERPRET beschreiben das berufliche Selbstverständnis und die ethische Haltung, welche den Tätigkeiten des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zugrunde liegen und die Berufsleute in ihrer Praxis leitet.

### **Berufsethik**

#### ***Ethische Grundhaltung***

Interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde betrachten den Menschen als ganzheitliches Wesen und anerkennen seine unantastbare Würde, unabhängig von Sprache, Ethnie, Kultur, Nationalität, Geschlecht, Alter, Religion, sozialer Stellung, Zivilstand, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung oder Gesundheitszustand. Sie sind offen gegenüber Menschen mit anderen Werten und Normen.

#### ***Gesellschaftliche Aufgabe***

Interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde orientieren sich am Prinzip der Chancengleichheit für alle Menschen. Mit ihrer Tätigkeit leisten sie einen Beitrag zur Integration und zur Verständigung in einer pluralistischen Gesellschaft. Indem sie sprachliche und kulturelle Brücken bauen

- erleichtern sie zugewanderten Personen den Zugang zu den öffentlichen Strukturen und Einrichtungen
- ermöglichen sie Fachpersonen, ihre Dienstleistungen professionell und effizient zu erbringen
- unterstützen sie die Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg.

### **Berufspraxis**

Interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde verpflichten sich, die folgenden Prinzipien in ihrer Berufspraxis zu leben:

#### ***Allparteilichkeit***

In ihrer Tätigkeit nehmen sie eine allparteiliche Haltung ein und halten zu allen die gleiche professionelle Distanz. Ihr Ziel ist es, durch das interkulturelle Dolmetschen oder Vermitteln alle Beteiligten zu befähigen, mit der grösstmöglichen Autonomie zu handeln.

#### ***Schweigepflicht***

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, sowohl während als auch nach Beendigung eines Auftrags. Die Verletzung der beruflichen Schweigepflicht kann gerichtlich verfolgt werden.

## **Transparenz**

Sie legen alle Beziehungen zu den involvierten Personen offen, sowie alle weiteren Faktoren, welche die Situation beeinflussen könnten.

## **Rollenklarheit**

Sie stellen sicher, dass ihre Rolle als interkulturell Dolmetschende und/oder Vermittelnde und die damit verbundenen Tätigkeiten und Grenzen allen Beteiligten klar sind, und sie deklarieren allfällige Rollenwechsel.

## **Professionalität**

Sie klären Gegenstand und Ziel eines Auftrags möglichst im Vorfeld, um sich optimal darauf vorbereiten zu können.

Sie nehmen nur Aufträge an, denen sie sich fachlich und persönlich gewachsen fühlen.

Sie sorgen für Rahmenbedingungen, die ihnen eine professionelle Ausführung ihrer Aufgabe erlauben.

In Dolmetschsituationen übersetzen sie das Gesagte beidseitig, vollständig, sinngenaue und für die Adressaten verständlich.

Bei offensichtlichen oder vermuteten Kommunikationsstörungen zwischen den Beteiligten tragen sie zu einer Klärung bei, indem sie auf mögliche Missverständnisse aufmerksam machen.

Sie beenden einen Auftrag, wenn die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung ihrer Rolle nicht mehr gegeben sind.

Sie geben einen Auftrag ab, wenn es ihnen nicht mehr möglich ist, ihre Rolle professionell wahrzunehmen (z.B. Nähe, Rollenvielfalt).

## **Reflexion der eigenen Tätigkeit**

Sie bemühen sich nach einem Auftrag um ein Feedback der beteiligten Personen und reflektieren ihre Tätigkeit.

Sie pflegen den Erfahrungsaustausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen, z.B. durch Supervision oder Intervision.

## **Berufliche Weiterbildung**

Sie aktualisieren und entwickeln ihre sprachlichen und fachlichen Kompetenzen durch formelle und informelle Weiterbildung.

Ergeben sich in der Berufspraxis Fragen und Konflikte, erhalten interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde eine Beratung durch INTERPRET.

## **Inkraftsetzung**

Der vorliegende Berufskodex wurde von der INTERPRET-Mitgliederversammlung am 11. Juni 2015 verabschiedet und tritt am 1. Juli 2015 in Kraft. Er ersetzt den Berufskodex vom 4. Juni 2005.